

gung der gegenwärtigen Krise und zur Stärkung der Widerstandskraft gegenüber etwaigen künftigen Krisen;

21.



5. *unterstreicht*, dass die langfristige Schuldentragfähigkeit unter anderem vom Wirtschaftswachstum, der Mobilisierung einheimischer Ressourcen und den Exportaussichten der Schuldnerländer und damit von der Schaffung eines entwicklungsfördernden internationalen Umfelds, von Fortschritten bei der Verfolgung einer soliden makroökonomischen Politik, einem transparenten und wirksamen ordnungspolitischen Rahmen sowie von der erfolgreichen Überwindung von Problemen bei der Strukturentwicklung abhängt;

6. *anerkennt* das ungeheure Ausmaß und die Vielsimensionalität der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die erheblichen Risiken, die sie für die Schuldentragfähigkeit einiger Entwicklungs- und Transformationsländer birgt, und betont die Notwendigkeit koordinierter Politiken, die nach Bedarf auf die Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung und der Umschuldung gerichtet sind;

7. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern bei der Bewältigung der Krise behilflich zu sein, ohne das Risiko eines Rückfalls in eine weitere Schuldenkrise einzugehen, nimmt in dieser Hinsicht mit Anerkennung davon Kenntnis, dass über den Internationalen Währungsfonds



30. *bittet* die Geberländer, unter Berücksichtigung landesspezifischer Schuldentragfähigkeitsanalysen ihre Bemü-